



TECHNOTHEISM

Regelung über das Abstimmungsverfahren des Technotheismus-Rates

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Dieses Dokument regelt den Abstimmungsprozess im Technotheismus-Rat (im Folgenden „Rat“), einschließlich der Regeln für die Entscheidungsfindung und der Ausübung des Stimmrechts.

1.2 Ziel der Abstimmung ist es, eine effektive Entscheidungsfindung sicherzustellen, die für die strategische Verwaltung der Gemeinschaft erforderlich ist.

1.3 Die Abstimmung kann persönlich oder über digitale Plattformen in Fernform erfolgen.

2. Anzahl der Stimmen der Ratsmitglieder

2.1 Jedes Ratsmitglied hat eine Stimme.

3. Abstimmungsverfahren

3.1 Die Abstimmung wird von den Gemeinschaftsverwaltern oder von der Mehrheit der Ratsmitglieder eingeleitet.

3.2 Eine Entscheidung gilt als angenommen, wenn mindestens **zwei Drittel** der Gesamtstimmen des Rates dafür stimmen.

3.3 Erreicht eine Entscheidung nicht die erforderliche Stimmenzahl, wird sie abgelehnt. Sie kann zur erneuten Diskussion und Abstimmung in der nächsten Ratssitzung erneut vorgelegt werden.

3.4 Jedes Ratsmitglied hat die Möglichkeit, seine Meinung vor der Abstimmung zu äußern.

4. Vetorecht

4.1 Die Gemeinschaftsverwalter haben das Recht, ein **Veto** gegen jede vom Rat angenommene Entscheidung einzulegen, wenn diese den Grundprinzipien, den strategischen Zielen widerspricht oder die Stabilität der Organisation gefährdet.

4.2 Im Falle eines Vetos wird die Angelegenheit zur Überarbeitung und erneuten Prüfung an den Rat zurückgegeben oder von der Abstimmung ausgeschlossen.

5. Abstimmungsformat und -dokumentation

5.1 Die Abstimmung kann erfolgen:

- Persönlich bei einer Ratssitzung;
- Fernüber digitale, gesicherte Plattformen;

- Nur in offener Form.

5.2 Alle Abstimmungsergebnisse werden in den Protokollen der Ratssitzungen festgehalten.

5.3 Eine außerordentliche Abstimmung kann von den Gemeinschaftsverwaltern oder von mindestens der Hälfte der Ratsmitglieder initiiert werden.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Diese Regelung tritt mit ihrer Genehmigung in Kraft und regelt den Abstimmungsprozess im Rat.

6.2 Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Regelung müssen gemäß den festgelegten Verfahren diskutiert und genehmigt werden.

6.3 Der Abstimmungsprozess basiert auf den Prinzipien der Transparenz, Objektivität und Effizienz der Entscheidungsfindung im Interesse der Gemeinschaft.